KREIS UNNA

DER LANDRAT

22.04.2013 **Drucksache 062/13**

Fortsetzung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Bereich der Hilfen zur Erziehung

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	15.05.2013	Empfehlungsbeschluss	öffentlich

Organisationseinheit	Familie und Jugend
Berichterstattung	Dezernent Norbert Hahn

Budget	51	Familie und Jugend
Produktgruppe	51.2	Hilfen zur Erziehung
Produkt		

Haushaltsjahr	**Ertrag/Einzahlung [€]**	
	Aufwand/Auszahlung [€]	85.500

Beschlussvorschlag

Die im Rahmen der vom Kreistag am 29.06.2011 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen zunächst für einen Zeitraum von 2 Jahren befristet eingerichteten Stellenanteile

- von 0,5 VZÄ in der Beratung nach § 16 SGB VIII und
- von 1,0 VZÄ im Pflegekinderdienst

werden nach Ablauf der Projektphase im Herbst 2013 auf Dauer eingerichtet.

Sachbericht

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2011 den Landrat beauftragt, dem Anstieg der Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung mit verschiedenen vom Beratungsunternehmen Rödl & Partner vorgeschlagenen Maßnahmen zu begegnen.

Hiermit verbunden waren auch folgende - zunächst auf zwei Jahre befristete - stellenplanrelevante Maßnahmen:

1. Um dem Anstieg der sozialpädagogischen Familienhilfe entgegen zu wirken, sollte das Beratungsangebot für Familien gem. § 16 SGB VIII ausgebaut werden. Hiermit sollten hilfebedürftige Familien schon im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung begleitet und so weit wie möglich stabilisiert werden. Dazu erfolgte eine Stellenausweitung der Fachkraftstunden um insgesamt 0,5 VZÄ.
   Die entsprechenden Stundenanteile wurden zum 01.09.2011 jeweils bei einem Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede eingerichtet.

2. Zur Vermeidung von stationären Hilfen nach § 34 SGB VIII sollte u.a. das Pflegekinderwesen ausgebaut und konzeptionell fortentwickelt werden. Ziel sollte sein, dass die Pflegequote perspektivisch einen Wert von 60 Prozent erreicht. Dazu sollte eine Stellenausweitung um 1,0 VZÄ für eine Fachkraft erfolgen.
   Zum 01.10.2011 wurde der Pflegekinderdienst um insgesamt eine Stelle aufgestockt.

Die Verwaltung berichtete zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen in den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 26.09.2012 (Drucksache Nr. 129/12) sowie am 18.03.2013 (Drucksache Nr. 036/13). Danach ergeben sich für das Jahr 2012 folgende finanzielle Auswirkungen bei den o.g. Maßnahmen:

1. Durch die Stärkung der Beratungsangebote nach § 16 SGB VIII ergibt sich nach Abzug des Personalaufwandes von 0,5 VZÄ eine Netto-Einsparung von rd. 75.000 €.

2. Der Ausbau und die konzeptionelle Weiterentwicklung des Pflegekinderdienstes und damit verbunden die Vermeidung von stationären Hilfen nach § 34 SGB VIII führte nach Abzug des Personalaufwandes von 1,0 VZÄ zu einer Netto-Einsparung von rd. 200.000 €.

An der Evaluation wird deutlich, dass der zusätzliche Personaleinsatz - wie von Rödl & Partner prognostiziert – zu Einsparungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung führt, die deutlich über den anfallenden Personalmehrkosten liegen.
Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, diese Stellenanteile zu entfristen und auf Dauer einzurichten.

Anlagen
keine